Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1883

85 (11.4.1883)

Visual Library

Beilage zu Nr. 85 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. April 1883.

Deutschland.

♯ **Leipzig**, 7. April. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Die Verjährung der als Besoldungstheil einem Handlungsgehilfen zugesagten Tantième des Jahresgewinnes kann erst beginnen, nachdem der Prinzipal durch seine Jahresbilanz die Höhe des Gewinnes und damit der Tantième festgestellt hat.

Der Kläger hatte vom Beklagten zwölf Schafe gekauft und solche seiner Heerde einverleibt, welche von jenen mit der Räude behafteten Thieren angesteckt wurde. Den hierdurch ihm entstandenen großen Schaden zu ersetzen hielt er den Beklagten für verpflichtet, weil ihm vom Beklagten die Krankheit der Thiere nicht angezeigt worden ist. Der Anspruch ist verworfen worden wegen des eigenen Verschuldens des Klägers, indem er unterlassen hat, den Beklagten nach der Gesundheit der Thiere zu fragen, und sie ohne vorgängige Untersuchung in seine Heerde eingestellt hat.

Wenn in der Hauptverhandlung vor der Strafkammer oder dem Schwurgericht unterlassen worden ist, den Eröffnungsbeschluß zu verlesen, so bildet dies einen prozessualen Fehler, welcher zur Aufhebung des Urtheils führt.

In den Fabriken bestehen für die Nachtwächter sog. Kontroluhren, welche in Folge eines sinnreichen Mechanismus den Beweis liefern, daß der Wächter die vorgeschriebene Runde gemacht hat. Ein solcher Bediensteter, welcher lieber schlief als wachte, entdeckte ein Mittel, um den Stand der Kontroluhr so zu verändern, wie wenn er seiner Pflicht genügt hätte. Deßhalb war er vom Landgericht wegen Fälschung einer Privaturkunde mit sechs Monaten Gefängniß bestraft, wurde aber vom Reichsgericht freigesprochen, weil es am Begriffe der Urkunde fehle.

Ein 72 Jahre alter pensionirter Oberförster in einem norddeutschen Staate bekam nach 20jähriger Wittwerschaft Lust, noch einmal zu heirathen, und gab sich der Braut gegenüber als um zehn Jahre jünger aus. In Folge dessen schrieb er sich selbst den seiner Lüge entsprechenden pfarramtlichen Taufschein, aber die Partie zerschlug sich doch und der Standesbeamte übergab jenen Taufschein dem Staatsanwalt, welcher Anklage wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde erhob. Zum Glück für den bisher ganz unbescholtenen Angeklagten besteht in jenem Staate ein Gesetz, nach welchem die pfarramtlichen Urkunden ohne Beidrückung des Amtssiegels rechtsunwirksam sind, und darauf hin ist der Angeklagte in beiden Instanzen freigesprochen worden.

Badische Chronik.

⊙ **Unterwittighausen**, 9. April. Die Ott'sche Millionenerbschafts-Angelegenheit, über welche innerhalb der letzten vier Jahre so viel geschrieben wurde, findet mit dem heutigen Tage ihren Abschluß. Bankier Straus aus Tauberbischofsheim nimmt heute die Theilung des Häuserbau-Erlöses von 1,200,000 M. an die Erbberechtigten im hiesigen Orte vor. — Ein kurzer Rückblick auf die Erbschaftsangelegenheit dürfte Ihren Lesern nicht uninteressant sein.

Martin Ott war am 13. September 1799 in Zimmern bei Grünsfeld nach dem Taufbuch-Eintrag geboren. In dem nahen bayrischen Orte Rütthard hatte er bei Kaufmann Hellmuth die Kaufmannschaft erlernt. Im Jahre 1814 besuchte sein späterer Gönner und Freund, Stephan Syré, den obengenannten Kaufmann in Geschäftsangelegenheiten. Bei dieser Gelegenheit lernte er Martin Ott kennen und sagte ihm, er möge, nach vollendeter Lehrzeit, nach Wien kommen, dort könne man etwas Tüchtiges lernen, er wolle ihm dann an die Hand gehen. Martin Ott vergaß diese Unterredung nicht. Am 7. Juli 1818 ließ er sich vom Bezirksamte Gerlachsheim einen Reisepaß nach Wien ausstellen und trat mit ganz geringen Mitteln die Reise dorthin an. Stephan Syré war nicht wenig überrascht, als sich ihm eines Tages der dürftig gekleidete Martin Ott vorstellte mit dem Bemerken, er mache hiermit Gebrauch von der ihm gewordenen Einladung. Syré nahm sich des jungen Mannes an, verköstigte ihn so lange in seinem Hause, bis er ihm eine Commisstelle bei einem Geschäftsfreunde in Wiener-Neustadt fand. Später gelang es Ott eine Stelle in Wien zu finden. Im Jahre 1831 stand er bei Syré in Diensten. Von 1832—1837 war er Geschäftsführer des Goldarbeiters Vincenz Mayer und errichtete dann nach 18jähriger Gehilfenzeit, Ende 1837, ein eigenes Juweliergeschäft mit einem Kapital von 10,000 fl. In demselben Jahre wurde er Wiener Bürger. — Da Ott seiner Militärpflicht in Baden nicht genügt hatte, wagte er es nicht, die Ausfolgung eines Geburtsscheines zu erwirken und hatte in Folge dessen eine umständliche Prozedur mit der Wiener Statthalterei zu führen. Die Furcht, als Refractär belästigt zu werden, äußerte er noch im Jahre 1847. Er hatte deßhalb alle Beziehungen mit seiner Heimath abgebrochen, so daß er im Jahre 1825, als sein Vater Bartholomäus Ott starb, laut Verfügung des Amtsgerichts Tauberbischofsheim vom 14. Dezember 1830 für verschollen erklärt wurde und sein Vermögen, das nach Abzug der Sporteln und sonstigen Kosten von 36 fl. 23 kr. auf 7 fl. zusammengeschmolzen war, dem Kurator überlassen blieb. — Im Jahre 1847 besuchte Ott seine Heimathsgemeinde und übergab dem damaligen Pfarrer Joseph Albert für die dortige Kirche einen silbernen Kelch, den er selbst gemacht haben wollte, der die eingravirten Worte zeigt: Zum Andenken der Kirche Zimmern von Martin Ott, 5. September 1847. Martin Ott war unverheirathet. Im Jahre 1854 weisen seine Bücher bereits ein Vermögen von etwa 250,000 fl. nach. — Am 27. März 1879 ist Martin Ott in seinem Hause, Johannesgasse in Wien gestorben.

Es fand sich ein Testament vom 16. Juni 1854 vor, in welchem Galanteriehändler St. Syré zum Universalerben ernannt war mit der Verbindlichkeit zur Leistung mehrerer Legate an Anstalten in Wien, an seine Verwandten in Baden, namentlich an Bürgermeister M. Schmitt in Unterwittighausen, an die Gemeinde und Kirche zu Zimmern und an verschiedene Freunde und Bedienstete.

Ott hatte sehr sparsam gelebt, so daß er als Geizhals verschrien war. Gegen seinen Wohlthäter Syré aber bewahrte er die größte Dankbarkeit und Anhänglichkeit bis zu dessen Tode, ja er setzte die freundschaftlichen Beziehungen mit dessen Söhnen bis zu seinem Tode fort, was der Umstand beweist, daß er mit denselben seine Wohnung theilte. Dem sterbenden Syré aber sagte er (1876): Du kannst ruhig sein, deine Familie ist versorgt. Und hatte gesorgt, was das oben erwähnte Testament nachweist. Dasselbe wurde indessen als ungiltig erklärt, weil Syré vor dem Erblasser verstorben war, er das Erbe nicht antreten konnte, was nach dem österreichischen Gesetze nöthig war. Am 23. Mai 1879 erließ dann das K. K. Landgericht Wien die Aufforderung, daß alle diejenigen, welche Ansprüche an gedachte Erbschaft zu machen haben, binnen Jahresfrist dies zu thun hätten.

Martin Ott hatte einen Bruder, Adam Ott, welcher als Soldat sich ertränkt haben sollte. Der Nachweis über dessen Tod fehlte aber, ohne welchen eine Ausfolgung der Erbschaft nicht erfolgen konnte. — Hiermit begann die Thätigkeit der badischen Gerichte und Beamten in dieser Angelegenheit, der die höchste Anerkennung zu zollen ist. — Gerichtsnotar Bittmann, damals in Tauberbischofsheim, stellte den unrichtigen Stammbaum fest und ließ im Auftrag der Erben ein Inserat veröffentlichen, in welchem demjenigen, der den Nachweis des Todes des Adam Ott erbringt, eine Prämie ausgefolgt wird. — Diesem Inserat ist denn auch die Auffindung dieses Nachweises zu danken, denn Rathschreiber Rappert von Schönfeld entdeckte daraufhin in einem Regierungsblatt der 20er Jahre „die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des „verstorbenen" Adam Ott". — Dieser Nachweis wurde als genügend erachtet.

Ich übergehe hier die Ansprüche weiter angemeldeter Erbschaftsgruppen, da diese zu weit führen würde. Unterdeß gab sich die Familie Syré alle erdenkliche Mühe, das in Folge Rechtsirrthums des Erblassers ihr streitig gemachte Erbe zu erreichen; sie suchte nach etwa weiter noch vorhandener letztwilliger Verfügung, Tapeten und Lambris der Wohnung wurden abgerissen, die Leiche des Erblassers wurde in der Grabesruhe gestört und exhumirt, aber nichts fand sich vor. Zwei Anwälte, Bitter von Neupaur und Dr. Pann aus Wien stellten sich den Erben vor, zur Betreibung der Erbschaft. Auf Antrag des Gerichtsnotars Bittmann wurde Dr. Pann die Betreibung übertragen, und das war ein Glück! — Pann sollte Zahlung nur dann erhalten, wenn das Erbe ausgefolgt wird, und zwar sollten ihm 10 Proz. der Erbschaft zufallen. Als sich später große Schwierigkeiten erhoben, wurden ihm weitere 5 Proz. zugesichert. Advokat Bitter v. Neupaur wurde die Vermögensverwaltung übertragen, welche ihm innerhalb dreier Jahre etwa 50,000 fl. eintrug. — In letzter Zeit hatte sich eine neue Erbschaftsgruppe aus Bamberg angemeldet. Obgleich jeder rechtliche Nachweis derselben mangelte, wären sie durch erhobenen Einwand im Stande gewesen, die Ausfolgung der Erbschaft um einige Jahre zu verzögern, weßhalb sie mit 20,000 fl. abgefunden wurde.

In voriger Woche wurde denn die Erbschaft seitens des Erbschaftskomité's in Empfang genommen. Hr. Landgerichts-Rath Zehnter als Rechtsverständiger, Hr. Gerichtsnotar Brunner als Vertreter der minderjährigen Erben und Hr. Bankier Straus als Sachverständiger in Geldsachen hatten die Güte, sich anzuschließen. Die in Empfang genommenen österr. Werthpapiere, einen Werth von 2,250,000 M. repräsentirend, wurden in Wien unter die Erben in natura vertheilt, und ihnen per Post zugesandt. Der Betrag für die verkauften Häuser mit 1,200,000 M. wurde in zwei Packeten hierher gesandt, um heute unter die Erben vertheilt zu werden.

Die Summen aus den verkauften Häusern waren bei Rothschild in Wien deponirt, der Depositenschein beim deutschen Konsulat hinterlegt. Hiefür waren 1500 fl. zu erlegen, worauf aber derselbe zu Gunsten des Deutschen Hilfsvereins verzichtet hat. — Von der Erbschaftssumme fallen gegen 100,000 M. einer in einem bayrischen Kloster befindlichen Erbin zu, welche aber ihre Ansprüche an einen Würzburger Geschäftstreibenden abgetreten hat unter der Bedingung, diese Summe zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden.

Und so mögen denn die unserer Gegend so unerwartet zugefallenen Millionen ihr Segen bringen. — Die in der Presse laut gewordenen Mittheilungen über Verschleuderungen sind als durchaus unwahr zu bezeichnen. Die Haupterben, welche in Wien vier Nächte bei ihren Millionen wachten, lebten so mäßig und zeigten sich so kalt, als handle es sich um Hunderte statt Millionen.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Triberg. Sonntag den 15. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Sonne zu Reichenbach landw. Besprechung. Vortrag des Herrn Landw.-Lehrers Hagmann von Villingen über Düngerbehandlung.

Kenzingen. Sonntag den 15. d. M., Nachmittags 3 Uhr, landw. Besprechung im Gasthaus zum Hirsch in Bleichheim, eingeleitet durch einen Vortrag des Herrn Rektor Gsell von der Hochburg über Obstbau.

Gengenbach. Sonntag den 15. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur Linde in Nordrach landw. Versammlung: Vorträge des Herrn Landw.-Inspektors Magenau von Offenburg über Rindvieh-Zucht und des Herrn Bezirks-Thierarztes Merkle von Zell über das neue Währschafts- und Seuchengesetz; Mittheilung verschiedener Vereinsangelegenheiten.

Bühl. Sonntag den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr, landw. Besprechung über Obst- und Hopfenbau im Schwanen-Wirthshaus zu Schwarzach. Vorträge von Hrn. Obstbaulehrer Bach von Karlsruhe und Landw.-Inspektor Junghanns von Aspichhof.

Pforzheim. Sonntag den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur Sonne in Brötzingen Generalversammlung: Rechnungsablage, Voranschlag für 1883, Wahl, sodann Vortrag über Samenwechsel, Auswahl und Reinigung der Samen, eingeleitet durch Hrn. Dr. Blinling von Karlsruhe.

Bruchsal. Sonntag den 15. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhaus in Helmsheim Besprechung über landw. Konsumvereine, wobei Herr Kreis-Wanderlehrer Schmid den einleitenden Vortrag halten wird.

Eberbach. Sonntag den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Neckargerach landw. Besprechung: Rechnungsablage, Voranschlag für das laufende Jahr, Wahlen. Vortrag des Hrn. Nerlinger, Vorstand der Großh. Obstbauschule Karlsruhe über Obstbau.

Tauberbischofsheim. Sonntag den 15. d. M., Nachmittags 2½ Uhr, im Gasthaus zum Löwen in Großrinderfeld Besprechung über landw. Konsumvereine, welche Herr Oekonomierath Märklin von Karlsruhe mit entsprechendem Vortrage einleiten wird.

Bienenzucht-Verein. Rastatt. Sonntag den 15. d. M., Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum Engel in Rastatt Versammlung der Bienenzüchter des Bezirks. Tagesordnung: Auswinterung der Bienen. Freie Besprechung über rationelle Bienenzucht.

Vom Büchertische.

Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Oesterreich. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, redigirt von Dr. Franz Ritter von Haymerle. Wien, Alfred Hölder. Band 1, Heft 4: Sitzungen der Centralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts. Gesetze, Verordnungen, Regulative, Schulnachrichten, Personalien.

Sinnen und Weben. Märchen und Märchenartiges von Kurt von Rohrscheidt. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. Es sind Märchen und Erzählungen für große, nicht für kleine Kinder, bald heiter, bald wehmüthig. Als die Perle dieser zwanzig Märchen, die in ihrer Erzählungsweise manchmal an Andersen's Bilderbuch ohne Bilder erinnern, möchten wir „die Wasserlilie" bezeichnen, eine Geschichte, die mit dem Herzen geschrieben ist. Nichts weiter als die Liebe eines Künstlers zu einem Mädchen, das vom Künstler unter italienischem Himmel vergessen, einen einfachen guten Mann heirathet. Der Künstler erinnert sich endlich seiner Verlobten, er kehrt zurück ins heimische Land und findet sie als glückliche Mutter heiterer Kinder. Ohne ihr Familienglück zu stören, lebt er weiter in ihrer Nähe, bis sie stirbt, er lebt dann noch in der wehmüthigen Erinnerung an sie, bis der Todesengel auch ihn sanft hinüberführt.

Zündspiegel. Militärische Humoresken von E. v. Wald. Leipzig, Karl Reiſtner. Preis M. 1. Von dem den Lesern unseres Blattes wohlbekannten und beliebten Novellisten E. v. Wald bringt die rührige Verlagshandlung von Karl Reiſtner eine Reihe heiterer Bilder aus dem Soldatenleben, die der Verfasser Hrn. Dr. Richard Schmidt-Cabanis, „dem Altmeister des Humors" gewidmet hat. „Lieutenant von Bohnenstedt", „die Schnelldroschke", „der Offiziersbursche", „Fähnrich von Buchenthal", komische Figuren und Episoden, wie sie mancher schon im Leben zu beobachten Gelegenheit hatte. Allen Freunden gesunden Humors seien die frischen, lebendigen Skizzen lebhaft empfohlen.

Frankreich.

Paris. „Le Genie civil" schreibt Folgendes: Einen prächtigen Zuwachs hat die bereits aus 63 Dampfern bestehende Flotte der Compagnie Général Transatlantique durch den unlängst in Hâvre eingetroffenen Schnellpostdampfer „Normandie" erhalten, welcher sich dem Besten, was auf dem Gebiete der Schiffsbau-Kunst geleistet worden, mit Stolz an die Seite stellen darf.

Die „Normandie" wurde im letzten Jahre auf der Werft der Barrow Buildings Co. in Barrow (England) erbaut. Der Rumpf ist ganz aus Eisen, mißt 140 Meter in der Länge, 15 Meter 20 cm in der Breite, 11 Meter 40 cm in der Tiefe und hat dabei einen Raumgehalt von 6,300 Tonnen.

Einschließlich des Spardecks hat die „Normandie" 4 Decks; außerdem befindet sich auf dem Spardeck eine ganze Reihe von zusammenhängenden Deckhäusern, deren Docks wieder zu einem äußerst komfortablen Promenadendeck, 7 Meter über der Wasserfläche, eingerichtet sind. Vorn über dem Promenadendeck befindet sich, noch eine Etage höher, die Kommandobrücke mit dem Dampf-Steuerrad.

Die „Normandie" führt 4 eiserne Masten, ist das größte Schiff, welches die Compagnie Générale Transatlantique bisher hat erbauen lassen und größer im Hâvrer Hafen nicht einzulaufen vermöchte. Die verhältnißmäßig große Breite des Schiffes trägt nicht nur zur größern Stetigkeit desselben bei, so daß die „Normandie" sich als ein außerordentlich sicheres Schiff bewähren wird, sondern verleiht derselben auch eine sehr große Tragfähigkeit.

Die Maschine ist nach dem Pilon-System konstruirt, hat 6 Cylinder, welche, zu 2 und 2 aufgestellt, in Wirklichkeit 3 Maschinen bilden, welch' letztere nöthigenfalls separat zu funktioniren vermögen. Die 8 Kessel werden durch 36 Feuer mit 2 Schornsteinen von je 2 Meter 40 cm Durchmesser geheizt und ist der Kohlenverbrauch per Tag auf 110 Tonnen à 20 Zentner berechnet.

Die Schraube besteht aus Manganbronce, hat einen Durchmesser von 6 Metter 70 cm; die 4 Schraubenflügel sind mit Schraubbolzen an der Nabe befestigt, können einzeln abgeschraubt und wenn schadhaft durch Reserveflügel ersetzt werden. Die Maschinenkraft stellt sich auf 7000 Pferdekräfte; die Maximalgeschwindigkeit bei zulässiger Entwicklung der Gesammtkraft beträgt 17 Knoten, was 31½ Kilometer in der Stunde entspricht.

Das neue Schiff ist durch eine Reihe von Längs- und Querschotten, den neuesten Erfahrungen entsprechend, in wasserdichte Abtheilungen, welche vom Hauptdeck aus zu öffnen und zu schließen sind, getheilt und hat in der ganzen Länge des Schiffes einen doppelten Boden, welcher nach dem Zellensystem konstruirt und im Stande ist, 800 Tonnen Wasserballast zu fassen, während er, wenn leer, dem Schiff eine um so größere Schwimmkraft verleiht.

Die eleganten Salons bieten Räume für etwa 190 Passagiere erster Klasse und 90 Passagiere zweiter Klasse, während außerdem in den Zwischendecks, welche sehr hoch und ausgezeichnet erhellt und gelüftet sind, etwa 960 weitere Passagiere Aufnahme finden und wird somit die „Normandie", wenn alle Kabinen besetzt sind, ca. 1500 Personen, Bemannung inbegriffen, beherbergen.

Wie nicht anders zu erwarten, hat auch das elektrische Licht an Bord des neuen Dampfers in umfangreicher Weise Verwendung gefunden; dasselbe wird durch zwei Tangye-Maschinen erzeugt, die 420 elektrische Lichter brennend erhalten, welche in den Salons, Kajüten, Zwischendecks, Maschinenraum, Schraubentunnel, Korridoren, Aufwärterkammern u. s. w. angebracht sind und namentlich in den Salons bei Nacht Tageshelle verbreiten. Außerdem befindet sich vorn bei dem ersten Mast in einem Thurm das große elektrische Signallicht.

Auch die Lüftungseinrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen u. s. w. lassen nichts zu wünschen übrig. Die Rettungsboote, von denen sich zehn an Bord befinden, acht davon von sehr bedeutender Größe, sind nach einem neuen Patent aufgehängt, daß sie beim Herablassen in's Wasser sich nur dann von den Taljen, und zwar von selbst lösen, wenn das Boot überall schwimmt, wodurch das so häufige und gefährliche Herausschlagen aus den Taljen vermieden wird.

Die Compagnie Générale Transatlantique, welche bis jetzt auf ihrer Hâvre-New-Yorker-Linie jeden Samstag eine Abfahrt vom erstgenannten Hafen ausgeführt, beabsichtigt in Zukunft die Reisen zu verdoppeln und zu diesem Behufe vier weitere Steamer, Modell Normandie, in Bau zu geben.

Die erste Abfahrt der „Normandie" wird von Hâvre am 5. Mai stattfinden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

⚡ **Mannheim**, 9. April. (Rabus u. Stoll.) Im Verlauf der letzten Woche hat sich im Getreidegeschäft keine entschiedene Besserung gezeigt, obgleich der Abgang eine unverkennbare Zunahme erfahren; auch der heutige Markt brachte keine wesentliche Veränderung und bleiben Preise für Weizen 20½ à 22½ M., Roggen 15½ à 16½ M., Gerste 13½ à 18½ M., Hafer 13 à 14½ M. per 100 Kilo netto.

In Rothsaat bei zunehmender Bedarfsfrage lebhaftes Geschäft zu steigenden Preisen. Luzerne bleibt ebenfalls in guter Aufnahme. Gelbklee in feinen Qualitäten höher gehalten. Esparsette billiger erlassen. Weißklee und Alsyke unverändert bei geringer Auswahl. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat 160 à 165 M., Luzerne 90 à 120 M., dto. Provencer 130 à 150 M., Gelbklee 55 à 60 M., Esparsette 32 à 32½ M., Weißklee 150 à 160 M., Alsyke 140 à 155 M. per 100 Kilo brutto.

Köln, 9. April. Weizen loco hiesiger 19.50, loco fremder 20.50, per Mai 19.70, per Juli 19.90. Roggen loco hiesiger 14.50, per Mai 14.30, per Juli 14.—. Rüböl loco mit Faß 41.30, per Mai 41.20. Hafer loco 14.50.

Bremen, 9. April. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.70, per Mai 7.80, per Juni 7.95, per Juli 8.15, per Aug.-Dez. 8.45. Besser. Amerik. Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 56.

Paris, 9. April. Rüböl per April 107.—, per Mai 107.50, per Mai-Aug. 101.—, per Sept.-Dez. 85.—. — Spiritus per April 54.—, per Sept.-Dez. 52.—. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per April 61.—, per Mai-Aug. —.—. — Mehl, 9 Marken. per April 55.60, per Mai 56.40, per Mai-Aug. 57.70, per Juli-Aug. 58.40. — Weizen per April 25.20, per Mai 25.70, per Mai-Aug. 26.50, per Juli-Aug. 26.70. — Roggen per April 16.20, per Mai 16.50, per Mai-Aug. 17.20, per Juli-Aug. 17.70. — Wetter: wolkenlos.

Antwerpen, 9. April. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Ruhig. Raffinirt. Type weiß, disp. 19.

Verantwortlicher Redakteur: F. Nestler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 9. April 1883

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Rbl. = 3 Mk. [illegible] = 12 Rmk., 1 Gulden s. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg. — 1 Mk. = 20 Pfg., 1 Pfd. = 20 Mk., 1 Dollar = Mk. 4. 20 Pfg., 1 Silberrubel = Mk. 3. 20 Pfg., 1 Mark Banko = Mk. 1. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	—
„ 4 „ fl.	101
„ 4 „ M.	101 13/16
Bayern, 4 Obligat. M.	102
Deutsch 4 Reichsanl. M.	102 7/16
Preußen 4½% Cons. M.	104¼
„ 4% Consols M.	102¼
Sachsen 3% Rente M.	81⅛
Wtbg. 4½ O. v. 78/79 M.	105 11/16
„ 4 Obl. M.	101 15/16
Oesterreich 4 Goldrente	83 13/16
„ 4⅕ Silberrte. fl.	67¼
„ 4⅕ Papierrte. fl.	—
„ 5 Papierr. v. 1881	79½
Ungarn 6 Goldrente fl.	102 9/16
„ 4 „ fl.	76 11/16
Italien 5 Rente Fr.	91 7/16
Rumänien 6 Oblig. M.	103⅞
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	86⅝
„ 5 Obl. v. 1877 M.	89 15/16
„ 5 I. Orientanl. PR.	57½
„ 4 Cons. v. 1880 R.	72¾
Schwed. 4 in Mk.	100¼
Span. 4 Ausländ. Rente	63¼
Schw. 4½ Bern. v. 1877 F.	102½
„ 4% Bern 1880 F.	100½
N.-Amer. 4½ C. pr. 1891 D.	111⅝
N.-Amer. 4 C. pr. 1907. D.	118¾
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	149⅝
4 Badische Bank Thlr.	120
5 Basler Bankverein Fr.	132⅜
4 Darmstädter Bank fl.	155⅝
4 Disc.-Kommand. Thlr.	205½
5 Frankf. Bankverein Thlr.	100⅝
5 Oest. Kredit-Anstalt fl.	270⅝
5 Rhein. Kreditbank Thlr.	111¾
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	131¼
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	52¾
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	101 11/16
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	192¼
3½ Oberschles.-St. Thlr.	246½
4½ Pfälz. Marbahn fl.	125⅜
4 Pfälz. Nordbahn fl.	97¾
4 Rechte Oder-Ufer Thlr.	183⅝
6½ Rhein-Staum Thlr.	165½
8½ Thüring. Lit. A. Thl.	215
5 Böhm. West-Bahn fl.	264¼
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	265
5 Oest.-Franz-St.-Bahn fl.	292⅝
5 Oest. Süd-Lombard fl.	127⅞
5 Oest. Nordwest fl.	176¾
5 „ „ Lit. B. fl.	200
5 Rudolf fl.	140⅝
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Hess. Ludw.-B. M.	100⅜
4 Pfälz. Ludw.-B. M.	100 13/16
5 Elisabeth-Gisela fl.	88 9/16
5 „ Linz-Budw. fl.	88½
5 Franz-Josef v. 1867 fl.	87¼
4½ Gal. C.-Lud 1881 fl.	84½
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	72½
5 Oest. Nordw. Gold-Obl. M.	104⅝
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	87¼
5 Oest. Nordw. Lit. B fl.	87
5 Vorarlberger fl.	87⅝
5 Gotthardl—III Ser. Fr.	104½
4 Schweiz. Central	95⅛
5 Süd-Lomb. Prior. fl	102
3 Süd-Lomb. Prior Fr.	58⅞
5 Oest. Staatsb.-Prio. fl.	105½
3 dto. I—VIII E. Fr.	77⅜
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 „	57⅝
5 Toscan. Central Fr.	92 7/16
Pfandbriefe.	
4½ Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr. S. 30—32.	102¾
4 dto.	99
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	113¾
4 dto. „ à 100 M.	99¼
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	100½
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	83¾
6% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	—
4 Bayrische „ 100	133¼
4 Badische „ 100	132 3/16
4 Rein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	117 7/16
3 Oldenburger „ 40	122⅝
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	112¾
5 „ v. 1860 „ 500	121 3/16
4 Raab-Grazer Thlr. 100	94⅝
Unverzinsliche Loose pr. Stück.	
Badische fl. 35-Loose	224.—
Braunschw. Thlr. 20-Loose	97.90
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	318.—
Oester. Kreditloose fl. 100 von 1858	324.50
Ungar. Staatsloose fl. 100	228.—
Ansbacher fl. 7-Loose	32.90
Augsburger fl. 7-Loose	27.70
Freiburger Fr. 15-Loose	28.80
Mailänder Fr. 10-Loose	14.40
Meininger fl. 7-Loose	28.20
Schwed. Thlr. 10-Loose	—.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	81.—
Wien kurz fl. 100	170.75
Amsterdam kurz fl. 100	169.65
London kurz 1 Pf. St.	20.44
Dukaten	9.65
Dollars in Gold	4.21
20 Fr.-St.	16.20—24
Russ. Imperials	16.71—76
Sovereigns	20.36—41
Städte-Obligationen, und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—
4½ Mannheimer Obl.	—
4½ Pforzheimer „	—
4½ Baden-Baden „	101⅞
4 Heidelberg Obligat.	99¾
4 Freiburg Obligat.	100½
4 Konstanzer Obligat.	—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—
Bad. Zuckerfabr., ohne Zs.	139¾
8% Deutsch. Phön. 20% Ez.	180
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	112¼
Reichsbank Discont	4%
Frankf. Bank Discont	4%

Tendenz: ruhig.

Versicherung gegen Reiseunfälle, sowie gegen Unfälle aller Art.

S.692.4.

Die Versicherungsgesellschaft „Thuringia“ in Erfurt gewährt Versicherung gegen alle körperlichen Beschädigungen, welche der Versicherte durch einen Unfall erleidet, der dem Beförderungsmittel (Eisenbahnzug, Wagen, Schiff u. s. w.) zustößt. Spazierfahrten, Droschkenbenutzung, Dienst- und Spazierritte in- und außerhalb des Wohnortes sind inbegriffen.

Die Entschädigung besteht, je nach dem Grade der Verunglückung, in Zahlung der **ganzen** oder der **halben Versicherungssumme**, oder einer Kurquote.

Die Entschädigungsansprüche, welche dem Versicherten aus einem Unglücksfalle etwa an eine dritte Person zustehen, gehen nicht an die Gesellschaft über.

Die Prämie sammt Nebenkosten beträgt für eine Versicherung von

M. 100,000 jährlich	M. 100,50	M. 40,000 jährlich	M. 40,50
„ 80,000 „ „	80,50	„ 30,000 „ „	30,50
„ 60,000 „ „	60,50	„ 20,000 „ „	20,50
„ 50,000 „ „	50,50	„ 10,000 „ „	10,50

Bei Versicherung auf kürzere Dauer sind die Prämien entsprechend billiger.

Gegen Zahlung einer Zusatzprämie, deren Höhe sich nach der Berufsgefahr des Versicherten richtet, gewährt die „Thuringia“ auch Versicherungen gegen Unfälle aller Art.

Unsere älteren Versicherten können jederzeit ihre Policen in Versicherungen gegen alle Unfälle erweitern lassen, neu Eintretende sich aber je nach Wahl nur gegen Reiseunfälle oder gegen Unfälle überhaupt versichern.

Policen sind unter Angabe des Vor- u. Zunamens, des Standes (Berufszweiges) u. des Wohnortes, der Versicherungssumme und der Versicherungsdauer bei der **Direktion in Erfurt**, sowie bei sämmtlichen Vertretern der Gesellschaft,

die General-Agentur der **Thuringia** in **Stuttgart**, Seestraße 36, **Paul Thieme**,

die General-Agentur der **Thuringia** in **Konstanz**, Hafenstraße Nr. 14, **Karl Steidle**;

sowie bei sämmtlichen Vertretern der Gesellschaft zu haben:

in **Baden**, **Josef Hammer**, Sophienstraße 25,
„ **Freiburg i. Br.**, **Ernst Nopper**, Kaiserstraße 126,
„ „ **B. Deimling**, Inspektor der **Thuringia**, Grünwälderstraße 16,
„ **Karlsruhe**, **Ignaz Hödl**, Kriegsstraße 34 vis à vis Grüner Hof,
„ „ **Karl Hosp**, Hauptagent, Schützenstraße 4a,
„ „ **J. Fromberz**, Inspektor der **Thuringia**, Luisenstraße 72,
„ **Mannheim**, **Georg Krausmann**, U. 2. 1,
„ „ **Karl Schilling**, T. 3. 2,
„ „ **F. C. Ritter**, Kfm. U. 1. 4,
„ **Pforzheim**, **Eduard Schlesinger**, Oestl. Karl-Friedr.-St. 4,
„ „ **Ph. Stromeyer**, Kaufmann, Zerrennerstr. 23,
„ „ **E. Grumbacher**, Fabrikant, Turnstr. 2,

Eine Reiseunfall-Versicherungspolice kann sich Jedermann zu jeder beliebigen Zeit ohne Zuziehung eines Vertreters sofort selbst giltig ausstellen, wenn er im Besitz des hierzu erforderlichen Formulars ist. Die Gesellschaft, sowie deren Vertreter übersenden die Formulare auf Verlangen stets **unentgeltlich** und **portofrei**.

Agenten, welche den Vertrieb von Reiseunfall-Policen wünschen, haben sich an die Direktion in Erfurt zu wenden. Die Vermittelung von Unfall-Versicherungen eignet sich besonders auch für Vertreter solcher Versicherungsgesellschaften, welche diesen Geschäftszweig nicht betreiben.

Schering's Pepsin-Essenz

nach Vorschrift von Dr. Oscar Liebreich,

Professor der Arzneimittel-Lehre an der Universität zu Berlin.

Acute Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenverschleimung, die Folgen übermässigen Genusses von Spirituosen u. s. w. werden durch diese angenehm schmeckende Essenz binnen kurzer Zeit beseitigt. Preis per Flasche 1 Mk. 50 Pf. und 2 Mk.

Es ist darauf zu achten, dass die Flaschen versehen sind mit Schutzmarke der alleinigen Fabrik

Schering's Grüne Apotheke Berlin N. Chausséestr. 19.

Niederlagen in ***Karlsruhe*** in allen Apotheken und grösseren Drogenhandlungen. (à 1./1. B.) S.383.4.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

U.652.2. Nr. 6073. **Offenburg.** Der Wilhelm Bodenheimer M. S. in Offenburg, als Rechtsnachfolger des Pfarrers Fink zu Gailingen, klagt gegen den Lukas Menzer, Schmied von Griesheim, zur Zeit an unbekannten Orten, aus Liegenschaftskauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 300 M. nebst 5% Zins vom 16. Juli 1882 und vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf

Samstag den 2. Juni 1883, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 3. April 1883.
C. Beller,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

U.617.2. Nr. 6408. **Sinsheim.** Der Schneidermeister Christof Schick in Treschklingen klagt gegen den Taglöhner Ernst Schleyer von Treschklingen aus Kauf eines Tuchanzuges vom Monat November 1882, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 37 M. 50 Pf. nebst 5% Verzugszinsen vom Tag der Zustellung der Ladung an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Sinsheim auf

den 1. Juni 1883, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Sinsheim, den 29. März 1883.
A. Häffner,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Aufgebote.

U.637.1. Nr. 4076. **Breisach.** Die Ehefrau des Zimmermanns Theobald Schmeißer, Magdalena, geb. Meyer von Rothweil, z. Zt. in Amerika, vertreten durch Anton Meyer in Rothweil, ererbte auf Ableben des Xaver Meyer von dort nachstehende Liegenschaften, hinsichtlich welcher es an den erforderlichen Einträgen von Eigenthums- u. Erwerbstiteln in den Grund- und Unterpfandsbüchern fehlt: 1. 1½ Mannshauet Reben im Seckenthal mit 1/20 Antheil an der Allmend, neben Hermann Burghart und Ottmar Ihle; 2. 2 Mannshauet Reben auf der Mohalden, neben Hermann Burghart und Ottmar Ihle; 3. 4 Mannshauet Acker im Feldstück, neb. Kunigunda Schwab und Josef Schwab; 4. 2 Mannshauet Acker im Frohnthal, neben Heinrich Burghart und Wilhelm Senn; 5. 1 Mannshauet Acker im Rosengarten (Eschach), neben Hermann Bitzenhofer und Anton Bengel; 6. 1⅓ Mannshauet Reben auf dem Berg, neben Marie Meyer u. Xaver Meyer Wittwe; 7. 1½ Mannshauet Matten auf den Hagenmatten, neben Oskar Gschwender und Gemeindegut; 8. 2 Mannshauet Wald am Kirchberg, neben Franz Burghart und Leopold Galli Wittwe. Auf Antrag der Genannten werden Alle, welche in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-verbande beruhende Rechte an diesen Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 8. Juni 1883, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin anzumelden, ansonst die nicht geltend gemachten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Breisach, den 30. März 1883. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

U.636.2. Nr. 4077. **Breisach.** Kilian Hildenbrand in Rothweil erhielt von seinen Eltern zur Ehesteuer 2 Mannshauet Acker im Leilachen, neben Franz Grab und Karl Stocker, und dessen Ehefrau, Maria Anna, geb. Schill, auf Ableben ihrer Eltern 2 Mannshauet Reben auf dem Kunzenbuck, neben Simon Dägele und Vinzenz Gerig auf Gemarkung Rothweil, hinsichtlich welcher es an Einträgen von Eigenthums- und Erwerbstiteln in den Grund- und Unterpfandsbüchern mangelt. Auf Antrag des Genannten werden Alle, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-verband beruhende Rechte an diesen Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 8. Juni 1883, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin anzumelden, ansonst die nicht geltend gemachten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Breisach, den 30. März 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

U.504.3. Nr. 5116. **Waldshut.** Der ledige Dienstknecht Philipp Schneider von Lienheim hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes einer Obligation der Waisen- u. Sparkasse Waldshut vom 7. Juni 1873, Nr. 5538, über eine Einlage von 460 fl. das Aufgebot mit dem Anfügen beantragt, daß sein Guthaben einschließlich der bis 1. November 1882 berechneten Zinse nunmehr 1135 M. 72 Pf. betrage. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch den 19. Dezember 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Waldshut, den 23. März 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

U.647.1. Nr. 2481. **Müllheim.** Das Großh. Amtsgericht hat heute folgendes

Aufgebot

erlassen:

Landwirth Anton Holzer von Schliengen ererbte auf das im Jahre 1881 erfolgte Ableben seines Vaters Benedikt Holzer und seiner Schwester Walburga Holzer von da folgende auf Gemarkung Schliengen gelegene Liegenschaften:

1. eine einstöckige Behausung mit Scheuer, Stall, Trotte, Schweinstall u. Waschhaus, sammt Kraut- und Grasgarten, in der Altingergasse gelegen, neben Joh. Amrein und Valentin Bomstein Wittwe;
2. 1 Viertel Matten in den Altingärten, neb. Konrad Amrein und Johann Frist Erben;
3. 42 Ruthen Matten auf den Altingermatten, neben Anton Gütlin Wittwe und Stefan Müller alt;
4. 90 Ruthen Acker im vordern Lai, neben Konrad Amrein;
5. 60 Ruthen Reben in der Lielerholen, neben Martin Schweizer und Josef Amrein;
6. 2 Viertel Acker auf dem Fastnachtbuck, neben Maria Anna Müller und Anton Basler;
7. 1 Viertel Acker im Hausacker, neben Alois Maier;
8. 15 Ruthen Reben und 55 Ruthen Acker im Helbling, neben Johann Amrein und Valentin Bomstein Wittwe;
9. 1 Viertel 30 Ruthen Acker im Weierfeld, neben Wendelin Meier und Friedrich Metzger Wittwe;
10. 37 Ruthen Reben im Hütschling, neben Quirin Tröndlin und Ludwig Krieg;
11. 32 Ruth. Reben im Langenwanst, neben Johann Winkler und Wilhelm Furler;
12. 8 Ar 94 Meter Acker im Franderfeld, neben Konrad Jäger und Wilhelmine Meier;
13. 46 Ruthen Reben am oberen Langenrain, neben Jakob Lang und Georg Friedrich Kränzlin;
14. 35 Ruthen Reben im Frohloch, neben Karl Maier und Franz Josef Maier;
15. 22 Ruthen Acker allda, neben Anton Schmidlin und Karl Müller, Ziegler;
16. 1 Viertel 40 Ruthen Acker auf der Wagenstelle, neb. Karl Friedrich Müller und Martin Meier Erben;
17. 55 Ruthen Acker auf dem Jansenberg, neben Philipp Fürstenberger Erben und Anna Maria Wettlin;
18. 42 Ruthen Reben am Baslerweg, neben Josef Hummel und Wilh. Hertenstein Erben;
19. 25 Ruth. Acker im Busirain, neb. Anton Gütlin Wittwe und Aufstößer.

Beim Mangel des Eintrags dieser Liegenschaften in den Grundbüchern beantragte der dermalige Besitzer die Einleitung des Aufgebotsverfahrens.

Es werden nun alle Diejenigen, welche an den oben bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-verbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte spätestens in dem am

Freitag den 1. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht Müllheim stattfindenden Termin anzumelden, widrigens die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Müllheim, den 3. April 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Adler.

U.631.1. Nr. 2547. **Lahr.** Friedrich Hummel I. von Friesenheim erhielt auf Ableben seines † Großvaters Friedrich Hummel von da im Jahre 1870 nachbeschriebene Liegenschaften:

a. Lagerb. Nr. 2064. 12 Ar 66 Meter Acker im Todmännle, neben Georg Jung und Emil Schweiß.
b. Lagerb. Nr. 1468. 17 Meter Acker im Bruchertsthal, neben Leopold Brendel und Lorenz Frondel,
c. Lagerb. Nr. 5881. 11 Ar 39 Meter Acker im Kunthal, neben Adam Erb Wittwe und Jakob Tascher.
d. Lagerb. Nr. 4868. 11 Ar 67 Meter Acker innerhalb dem Lierbach, neben Christian Vetter Wittwe und Friedrich Roos.
e. Lagerb. Nr. 5464. 6 Ar 3 Meter Reben und Rain im Schämenthal, neben Martin Erb Wittwe und unbekannt.

Da der Eigenthumserwerb in den Grundbüchern zu Friesenheim nicht eingetragen ist, werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften uneingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vom Großh. Amtsgericht dahier auf

Donnerstag, den 31. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termin anzumelden, widrigens dieselben dem Friedrich Hummel I. gegenüber für erloschen erklärt würden.

Lahr, den 27. März 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Eggler.

Konkursverfahren.

U.629. Nr. 5978. **Offenburg.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Hermann Mayer Wittwe von Offenburg, früher in Konstanz, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag den 24. April 1883, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst anberaumt.

Offenburg, den 4. April 1883.
C. Beller,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderungen.

U.656. Nr. 3747. **Konstanz.** Die Ehefrau des Joseph Schorpp, Elisabetha, geb. Kramer von Allmendshofen, vertreten durch Rechtsanwalt Mader in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Civilkammer II — Termin auf

Donnerstag den 31. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 5. April 1883.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Weisenhorn.

U.668. Nr. 3768. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Martin Blumenschein, Crescenz, geb. Krall von Pfullendorf, vertreten durch Rechtsanwalt Matheis in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Civilkammer II — Termin auf

Donnerstag den 31. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 7. April 1883.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Rothweiler.

U.669. Nr. 3781. Konstanz. Die Ehefrau des Jakob Weisser, Schuhmachers, Karoline, geb. Schuler von Unterkirnach, wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts — Civilkammer II hier — vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 5. April 1883.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Weisenhorn.

B.530. Nr. 4308. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schuhmachers Johann Martin Dürr, Margaretha, geb. Gengenbach in Dillstein, hat gegen ihren Ehemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur Verhandlung ist Termin bestimmt auf

Montag den 11. Juni l. J.,
Vormittags 8½ Uhr.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiemit veröffentlicht.

Karlsruhe, den 6. April 1883.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
W. Köhler.

U.673. Nr. 6390. Mannheim. Die Ehefrau des Spengler Jakob Rudolf von Wallstadt, Margaretha, geb. Bolkert, vertreten durch Rechtsanwalt Faas in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Mittwoch den 23. Mai 1883,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 4. April 1883.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Reis.

Verschollenheitsverfahren.

U.538. Nr. 2311. Bühl. Schlosser Josef Hahn, von Bühl, welcher im Jahre 1870 nach Amerika ausgewandert ist und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen oder Nachricht von sich hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben, nämlich: Franziska, geb. Hahn, Ehefrau des Wilhelm Vogt in Straßburg, Babette und Josefine Hahn in Paris, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bühl, den 30. März 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Boos.

Entmündigung.

U.615. Nr. 1523. Donaueschingen. Die Entmündigung des Georg Faller in Unadingen betr.

Durch Erkenntniß Großh. Amtsgerichts dahier, Nr. 3938, wurde Georg Faller, Landwirth in Unadingen, wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und unterm Heutigen, Nr. 1523, demselben Florian Kramer, Rathschreiber in Unadingen, als Rechtsbeistand ernannt, ohne dessen Mitwirkung demselben verboten ist, zu rechten, Vergleiche abzuschließen, Anleihen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben, darüber Empfangsbescheinigungen zu geben und ferner Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Donaueschingen, den 3. April 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wachs.

U.616. Nr. 4219. Breisach. Genofeva Merz, ledig, von Rothweil, wurde mit Erkenntniß vom 24. Februar d. J., Nr. 2540, entmündigt, und mit Beschluß vom Heutigen Xaver Schwab, Landwirth von dort, als Vormund für dieselbe ernannt. Breisach, 2. April 1883. Großh. Amtsgericht. Gießler.

U.640. Nr. 3491. Achern. Xaver Behrle Wittwe, Magdalena, geborene Steiger, von Großweier, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 25. November v. J., Nr. 11,085, wegen Geistesschwäche entmündigt und für sie unterm Heutigen Christian Behrle von Großweier als Vormund bestellt.

Achern, den 3. April 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Baumstark.

Erbeinweisungen.

U.537. Nr. 5743. Lörrach. Christoph Friedrich Sütterlin Wittwe, Anna Maria, geb. Berner, von Kandern, wird nunmehr, nachdem auf das Ausschreiben vom 17. Januar d. J., Nr. 896, keine Einsprache erhoben wurde, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses eingewiesen.

Lörrach, den 20. März 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.

U.505.2. Nr. 4851. Waldhut. Die Wittwe des Landwirths Anton Gäng, Katharine, geb. Rieger von Dietenberg, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb

sechs Wochen

dagegen Einsprache erhoben wird.

Waldshut, den 24. März 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Tröndle.

U.645.1. Nr. 3807. Bonndorf. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Januar d. J., Nr. 888, keine Einsprachen erhoben wurden, wird der Großh. Fiskus in den Besitz und Gewähr des Nachlasses des Karl Haiz von Weizen eingewiesen.

Bonndorf, den 5. April 1883.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Kohler.

U.566. Nr. 2783. Gernsbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Februar 1883, Nr. 1670, Einsprachen bis jetzt nicht erfolgt sind, wird die Wittwe des Steinhauers Karl Friedrich Oertel, Friederike, geb. Oertel, von Scheuern in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses eingewiesen.

Gernsbach, den 31. März 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber.
Gut.

U.630.2. Nr. 2536. Lahr. Die Wittwe des Franz Xaver Weber von Reichenbach, Maria Eva, geb. Bielmann, hat gebeten, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes einzuweisen. Diesem Antrag wird entsprochen, wenn nicht bis zu dem am

Donnerstag dem 17. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

stattfindenden Termin dagegen Einsprache erhoben wird.

Lahr, den 27. März 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Eggler.

U.539.1. Nr. 5513. Offenburg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 29. Januar 1883 Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittwe des Frz. Jos. Gretsch von Offenburg in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes eingewiesen.

Offenburg, den 28. März 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
C. Beller.

U.520.2. Nr. 11,285. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht Mannheim V hat unterm Heutigen

beschlossen:

Die Wittwe des verstorbenen Max Joseph Kaufmann, Fuhrwerkbesitzer hier, Rosa, geborne Münzesheimer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb 2 Monaten

Einsprache dagegen erhoben wird.

Mannheim, den 19. März 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
C. Wagenmann.

U.564.1. Nr. 11,599. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht Mannheim V hat unterm Heutigen beschlossen:

Die Wittwe des † Lazarethverwalters Friedrich Beutel, Eleonore, geb. Hofer, von hier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb

zwei Monaten

Einsprache dagegen erhoben wird.

Mannheim, den 21. März 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
C. Wagenmann.

U.558.1. Nr. 12,355. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht Mannheim V hat unterm Heutigen beschlossen:

Die Wittwe des Goldarbeiters Wilhelm Fenner, Clara, geb. Meyerle, von hier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Mannheim, den 28. März 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
C. Wagenmann.

U.502.3. Nr. 3556. Schwetzingen. Das Großh Amtsgericht Schwetzingen hat unterm Heutigen beschlossen: die Wittwe des Cigarrenmachers Ludwig Frank II., Elisabetha, geb. Lösch von Hockenheim, hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht

binnen sechs Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Schwetzingen, den 21. März 1883.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Nuß.

Erbvorladungen.

B.436.2. Adelsheim. Zur Erbschaft des am 28. Dezember 1882 verlebten, 6 Jahre alten Kindes, Sofia Katharina Mayer von Adelsheim, Tochter des Schreiners Ludwig Mayer von da, ist deren Halbschwester Susanna Mayer von da, welche vor etwa zwei Jahren zu Marseille in Diensten war, kraft Gesetzes mitberufen.

Dieselbe ist vermißt, und wird deßhalb zu den Theilungsverhandlungen und Empfangnahme der Erbschaft mit Frist

von drei Monaten

und dem Bedeuten vorgeladen, daß sie im Fall ihres Nichterscheinens bei der Vertheilung des Vermögens übergangen wird.

Adelsheim, den 24. März 1883.
Großh. Notar
Kury.

B.512. Bruchsal. Johann Georg Bauer, geb. 2. Juli 1830, und Friedrich Manz, geb. am 3. November 1841, beide von Heidelsheim und z. Zt. an unbekannten Orten in Amerika abwesend, sind zur Erbschaft ihrer zu Heidelsheim gestorbenen Mutter, Andreas Manz Wittwe, Dorethea Katharina, geb. Scheeder, mitberufen.

Dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden mit Frist von

3 Monaten,

von heute an aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten zu melden, andernfalls sie bei Vertheilung des Nachlasses keine Berücksichtigung finden.

Bruchsal, den 5. April 1883.
Großh. Notar.
J. Eckstein.

B.539. Flehingen. Jakob Schäufele, ledig, 22 Jahre alt, von Gochsheim, vermißt, wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seiner Mutter, Leonhard Schäufele Ehefrau, Christiana, geb. Föckler von Gochsheim,

mit Frist von drei Monaten

anher unter Androhen der Nichtberücksichtigung bei Zutheilung des Nachlasses geladen.

Flehingen, den 7. April 1883.
Großh. Notar
Brunner.

B.526. Hüfingen. Reinhart Förderer, Schneider, von Bräunlingen ist zum Nachlaß seines Sohnes, Rupert Förderer von da, mitberufen und wird, da sein derzeitiger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, zur Empfangnahme seines Erbtheils mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, im Falle Nichterscheinens, sein Erbtheil Denen zugewiesen würde, welchen es zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Hüfingen, den 5. April 1883.
Huber, Notar.

B.513. Kehl. Maria Lusch, geboren zu Legelshurst am 30. April 1807, Ehefrau des Landwirths Mathias Fladt, zuletzt in Columbus, Staat Ohio, Nordamerika, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zum Nachlasse des Johann Jockers, ledigen Landwirth von Legelshurst, als Miterbin gesetzlich berufen.

Dieselbe oder deren eheliche Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche bei dem Unterzeichneten

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt würde, als ob die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kehl, den 3. April 1883.
Großh. Notar.
Hitzig.

B.383.2. Nr. 424. Lahr. Der nach Californien ausgewanderte und seit vier Jahren vermißte Ludwig Schäfer, gebürtig von Sulz, ist zur Erbschaft am Nachlasse seiner dahier verstorbenen Schwester, Karoline Schäfer, ledigen Näherin, mitberufen.

Derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger werden hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Lahr, den 18. März 1883.
Der Großh. Notar:
Liermann.

B.361.2. Müllheim. Zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen auf das am 8. März 1883 erfolgte Ableben des Landwirths Jakob Friedrich Kraft in Zunzingen ist unter Anderen kraft Gesetze dessen ehelicher Sohn Johann Jakob Kraft, geboren den 4. März 1842, Schneider in Amerika, mitberufen.

Derselbe wird, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Müllheim, den 16. März 1883.
Großh. Gerichtsnotar
Stoll.

B.494. Radolfzell. Am Nachlaß des im Jahre 1877 zu Basel verstorbenen Konrad Dieze von Oehningen ist dessen Wittwe, Anna Maria, geb. Diebold, von Oehningen, erbbetheiligt, deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist.

Dieselbe oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

bei Unterzeichnetem zu melden, andernfalls der aus einer Forderung von 106 M. 91 Pf. bestehende Nachlaß Denen zugetheilt würde, denen er zukäme, wenn die Vorgeladenen nicht mehr am Leben wären.

Radolfzell, den 27. März 1883.
Großh. Notar
Ehehalt.

B.525. Heidelberg. Christine Windmaier, Ehefrau des Schlossers Heinrich Weber von Heidelberg, welche sich im März 1882 nach Amerika begeben hat, ist an dem Nachlaß ihres kürzlich verstorbenen Vaters, des Franz Windmaier, Maurermeisters von Heidelberg, gesetzlich erbberechtigt.

Der Aufenthaltsort derselben ist hier unbekannt und wird sie deßhalb, bezw. deren etwaige eheliche Nachkommen mit Frist von

drei Monaten

und mit dem Bedeuten zu den bevorstehenden Theilungsverhandlungen eingeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 4. April 1883.
Großh. bad. Notar
G. J. Sachs.

Handelsregistereinträge.

U.535. Nr. 3202. Konstanz. In das diesseitige Handelsregister — Gesellschaftsregister — wurde eingetragen:

1. Unter O.Z. 86 Firma und Niederlassungsort „Ziegler und Groß in Konstanz". Die Gesellschafter sind: Karl August Ziegler, lediger Kaufmann, wohnhaft dahier, und Albert Groß, lediger Kaufmann, wohnhaft in Kreuzlingen. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft hat am 13. März 1883 begonnen. Beide Gesellschafter sind zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft befugt.
2. Zu O.Z. 27 zur Firma: B. und A. Bloch in Konstanz. Die Vollmacht des Liquidators Max Stromeyer in Konstanz ist erloschen.

Konstanz, den 27. März 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

U.646. Nr. 4541. Villingen. Zu O.Z. 22 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde unterm Heutigen eingetragen:

Die Gesellschaft Maier u. Zier ist durch den am 17. Januar d. J. erfolgten Tod des Seraphin Maier aufgelöst. Liquidatoren sind: Kaufmann Heinrich Dold und Kaufmann Friedrich Zier dahier.

Villingen, den 4. April 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Stein.

U.620. Nr. 3558. Durlach. 1. Die unter Ordnungszahl 164 eingetragene Firma „Ludwig Hesselbacher Wittwe" in Durlach ist erloschen.

2. Zu Ordnungszahl 173 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: Alexander Bürk in Durlach. Inhaber der Firma Alexander Bürk, Mehlhändler in Durlach. Derselbe ist verehelicht mit Ludwig Hesselbacher Wittwe, Leopoldine, geb. Beck, von Durlach. § 1 des unterm 26. Dezember v. J. errichteten Ehevertrags bestimmt, daß die Brautleute wegen Regelung ihrer künftigen Vermögensverhältnisse das Geding der L.R.S. 1536 ff. festsetzen.

Durlach, den 26. März 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

U.568. Nr. 3015. Ettenheim. In das Genossenschaftsregister O.Z. 4 wurde unterm Heutigen eingetragen: Grafenhausener Darlehenskassen-Verein, Sitz in Grafenhausen. Gesellschaftsvertrag vom 31. Dezember 1882 mit Nachtrag vom 14. Februar 1883. Der Verein hat den Zweck, seinen Mitgliedern die zu ihrem Geschäfts- und Wirthschaftsb trieb nöthigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage unverzinst liegender Gelder zu erleichtern und auf diese Weise, sowie durch Herbeiführung sonstiger geeigneter Einrichtungen die Verhältnisse der Mitglieder in sittlicher und materieller Beziehung zu verbessern. Alle öffentlichen Bekanntmachungen sind durch den Vereinsvorsteher zu unterzeichnen und in der „Ettenheimer Zeitung" bekannt zu machen, beim Eingehen dieser in einem vom Vorstande bis zu dem durch die nächste Hauptversammlung herbeizuführenden Beschlusse bezeichneten andern Blatt. Die Zeichnung für den Verein erfolgt mit diesen bindender Kraft durch den Vorsteher oder dessen Stellvertreter u. mindestens zwei Beisitzer. Bei Anlehen von 100 M. und darunter, sowie bei Einlagen in die mit der Vereinskasse verbundene Sparkasse bis zu der von der Hauptversammlung festgesetzten Höhe und für die Geschäftsantheile genügt die Unterzeichnung durch den Rechner und ein vom Vorstand dazu bestimmtes Vorstandsmitglied, um dieselbe für den Verein rechtsverbindlich zu machen. Der Vereinsvorstand besteht aus dem Vereinsvorsteher und sechs Beisitzern; aus den Beisitzern wird ein Mitglied zum Stellvertreter des Vorstehers gewählt. Mitglieder des Vorstandes sind zur Zeit: 1. Bürgermeister Leopold Sattler als Vorsteher, 2. Ludwig Kupfer, Stellvertreter des Vorstehers, 3. Ferdinand Brucker, 4. Joseph Kölble, 5. Karl Köbele I., 6. Karl Herzog II., 7. Emil Merzweiler, alle in Grafenhausen. Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jeder Zeit dahier eingesehen werden.

Ettenheim, den 27. März 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bury.

U.641. Nr. 3371. Ettenheim. Unter O.Z. 1 des Genossenschaftsregisters, Gewerbe- und Vorschußverein in Ettenheim, eingetragene Genossenschaft, wurde heute Kaufmann Josef Fischer als Schriftführer eingetragen.

Ettenheim, den 29. März 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bury.

U.543. Nr. 2690. Gernsbach. Zu O.Z. 15 des Gesellschaftsregisters des unterzeichneten Gerichts Firma: „Cellulose-Fabrik Gernsbach G. Schultz & Cie." wurde heute eingetragen, dem Buchhalter Herrn Hugo Hoesch wurde zur Vertretung der Firma nach Maßgabe des Art. 41 H.G.B. die Procura ertheilt.

Gernsbach, den 28. März 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäffner.

U.614. Pforzheim.

Zum Handelsregister wurde eingetragen und zwar:

I. Zum Firmenregister:

Unter Bd. II. O.-Z. 1152.
Firma B. Adler in Pforzheim. Inhaber: Bijouteriehändler Bernhard Adler von Pecska in Ungarn, wohnhaft hier.

Zu Bd. II. O.-Z. 1102.
Firma Ludwig Dietz in Pforzheim. Die Firma und die dem Etuismacher Andreas Dietz hier ertheilte Prokura ist erloschen.

Zu Bd. II. O.-Z. 1114.
Firma August Wienand in Pforzheim. Kaufmann Franz Volk ist als Prokurist bestellt.

Unter Bd. II. O.-Z. 1153.
Firma Karl Pfältzer in Pforzheim. Inhaber: Bijoutier Karl Pfältzer in Pforzheim. Derselbe ist ohne Abschluß eines Ehevertrags verehelicht mit Mina geb. Kinzinger von Schönau und hatte zur Zeit seiner Verehelichung seinen Wohnsitz dahier.

Zu Bd. II. O.-Z. 1125.
Firma A. Meyer jun. in Pforzheim. Die Firma ist als Einzelfirma erloschen.

Zu Bd. II. O.-Z. 1018.
Firma J. Mast in Pforzheim. Das Geschäft ist nach dem am 1. Februar 1883 erfolgten Tode des Inhabers auf dessen Wittwe Johanna Christiane geb. Zoll übergegangen, welche dasselbe unter Zustimmung der Vertreter ihrer minderjährigen Kinder weiterführt.

Zu Bd. II. O.-Z. 1014.
Firma Luise Hörger in Pforzheim. Nach Art. 1 des von derselben mit Kaufmann Johann Friedrich Weick von Salmbach, O.-A. Neuenbürg, geschlossenen Ehevertrages ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 M. — beschränkt.

Zu Bd. II. O.-Z. 1129.
Firma Pfältzer u. Cie. in Pforzheim. Die Firma ist als Einzelfirma erloschen.

II. Zum Gesellschaftsregister:

Unter Bd. II. O.-Z 548.
Firma Gebr. Maneval in Pforzheim. Theilhaber der offenen Handelsgesellschaft sind die ledigen Bijoutriefabrikanten August Maneval und Wilhelm Maneval, beide von Klein-Villars, wohnhaft dahier.

Unter Bd. II. O.-Z. 549.
Firma; Weiland u. Wolf in Pforzheim. Theilhaber der offenen Handelsgesellschaft sind die Goldarbeiter Gottfried Weiland von Wildberg, O.-A. Nagold, und Theodor Wolf von Dätzingen, O. A. Böblingen, beide wohnhaft dahier. Die Gesellschaft besteht seit 1. Januar 1883. Gottfried Weiland ist verehelicht mit Luise, geb. Schüle von Kornthal und hatte zur Zeit seiner Verehelichung seinen Wohnsitz dahier. Nach Art. 1 des von demselben mit Luise, geb. Schüle, am 4. Februar 1878 dahier geschlossenen Ehevertrags ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 40 M. beschränkt. Theodor Wolf ist ohne Abschluß eines Ehevertrags verehelicht mit Marie, geb. Pfänder von hier, und hatte zur Zeit seiner Verehelichung seinen Wohnsitz dahier.

Zu Bd. II. O.-Z. 508.
Firma; Schäfer u. Pfältzer in Pforzheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Liquidation wird von dem bisherigen Theilhaber Heinrich Schäfer allein besorgt.

Unter Bd. II. O.-Z. 550.
Firma: A. Meyer jun. in Pforzheim. Theilhaber der offenen Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Hermann Meyer und Otto Neumann in Pforzheim.

Unter Bd. II. O.-Z. 551.
Firma: J. Costabel in Pforzheim. Theilhaber der offenen Handelsgesellschaft sind: Bijouteriefabrikant Jakob Costabel und Bijoutier Karl Costabel, beide wohnhaft in Pforzheim. Die Gesellschaft besteht seit 8. März d. J.

Unter Bd. II. O.-Z. 552.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Firma: Pfältzer u. Cie. in Pforzheim. Theilhaber der offenen Handelsgesellschaft sind: Bijouteriefabrikant Jean Pfältzer und Goldarbeiter Jean David Pfältzer, beide dahier wohnhaft. Die Gesellschaft besteht seit 20. März d. J. Jean Pfältzer ist ohne Abschluß eines Ehevertrages verehelicht mit Christiane, geb. Wagner von hier.

Pforzheim, den 3. April 1883.
Großh. Bad. Amtsgericht.

U.593. Nr. 2222. Bretten. Unter O.Z. 5 des Genossenschaftsregisters wurde unter dem Heutigen eingetragen: „Ländlicher Kreditverein Gochsheim, eingetragene Genossenschaft."

Der Gesellschaftsvertrug ist vom 14. November 1882.

Der Verein bezweckt, seinen Mitgliedern die zu ihrem Geschäfts- u. Wirthschaftsbetriebe nöthigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage unverzinst daliegender Gelder zu erleichtern. —

Die Zeitdauer ist eine unbeschränkte.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen sind durch den Vereinsvorsteher zu unterzeichnen und in der Kraichgauer Zeitung bekannt zu machen.

Die Zeichnung für den Verein erfolgt, indem der Firma die Unterschrift der Zeichnenden hinzugefügt wird. Die Zeichnung hat nur verbindliche Kraft, wenn dieselbe von dem Vorsteher, oder dessen Stellvertreter und zwei Beisitzern erfolgt ist.

Bei Anlehen von 100 Mk. und darunter, sowie bei Einlagen in die mit der Vereinskasse verbundene Sparkasse bis zu der von der Hauptversammlung festgesetzten Höhe und für die Geschäftsantheile genügt die Unterzeichnung durch den Rechner oder ein vom Vorstand dazu bestimmtes Vorstandsmitglied, um dieselbe für den Verein verbindlich zu machen.

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstandes sind: Bürgermeister Georg Friedrich Bockhorn als Vereinsvorsteher, Kannenwirth Betsch als dessen Stellvertreter, Apotheker Sattler, Güteraufseher Ebert u. Accisor Vogt.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Verzeichniß der Genossenschafter jeder Zeit eingesehen werden kann.

Bretten, den 28. März 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

U.600. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. O.Z. 759 des Firm.-Reg. Bd. II, Firma: „Benjamin Tuteur" in Mannheim. Inhaber: Benjamin Tuteur, Kaufmann aus Winnweiler, wohnhaft in Mannheim.

Der zwischen diesem und Sara Böhr aus Worms am 19. August 1862 zu Worms errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 2: das beiderseitige Einbringen der künftigen Ehegatten, dasselbe bestehe in beweg- und unbeweglichem Vermögen, Kleidungsstücken, Leibweißzeug, Aktiv-Ausständen, Schmuck und baaren Geldern, nichts davon ausgenommen, alles mit einbegriffen, soll von der Gemeinschaft der Ehe gänzlich ausgeschlossen sein, demnach soll alles dasjenige, was die künftigen Ehegatten jetzt zur Ehe einbringen, oder was ihnen während derselben, sei es durch Erbrecht, Schenkung unter den Lebenden, oder auf den Todesfall oder auf sonst eine Art anerfallen wird, von demjenigen Theile, der es zur Ehe eingebracht hat, oder dem es während derselben auf die eine oder andere der angegebenen Arten wird zugefallen sein, und worüber er sich durch authentische oder rechtsgiltige Privaturkunde oder gegenseitig ausgestellten Bescheinigung als sein Einbringen auszuweisen vermag, nach Auflösung der Ehe insoferne der Gegenstand noch vorhanden in natura, im Gegentheil der Abschätzungswerth, und bei einer allenfallsigen Veräußerung der desfallsige Erlös wieder zurückgenommen werden.

2. O.Z. 257 des Ges.-Reg. Bd. III zur Firma: „H. L. Hohenemser u. Söhne" in Mannheim; der Theilhaber Joseph Hohenemser ist am 12. Mai 1875 durch Tod aus der Gesellschaft ausgetreten.

Mannheim, den 31. März 1883.
Großh. bad. Amtsgericht I.
Ullrich.

U.585. Nr. 5768. Sinsheim. Zu Nr. 3 des Genossenschaftsregisters „Darlehenskassenverein Eschelbronn" wurde heute eingetragen:

In der Generalversammlung vom 1. d. Mts. wurde Hauptlehrer Konrad Gebhard von Eschelbronn wieder als Vorstandsmitglied und an Stelle des weiter ausgetretenen Vorstandsmitgliedes Mich. Schuhmann Privatmann Gg. Jungmann von Eschelbronn als neues Vorstandsmitglied gewählt.

Sinsheim, den 21. März 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Frey.

U.526. Nr. 3218. Wiesloch. Zu O.Z. 1 des Genossenschaftsregisters wurde eingetragen:

Die Generalversammlung des Vorschußvereins Wiesloch, e. G., hat unterm 11. d. Mts. die §§ 40 und 58 des Statuts aufgehoben und an deren Stelle folgende Bestimmungen gesetzt:

§ 40.

Die Generalversammlung findet regelmäßig statt nach dem Schlusse des Rechnungsjahres behufs Mittheilung der Jahresrechnung und Geschäftsbilanz, Beschlußfassung über die Gewinnvertheilung und die dem Vorstand zu ertheilende Decharge, sowie Erledigung etwaiger Rechnungsmonita, Erledigung von Beschwerden und sonstigen Vereinsangelegenheiten.

§ 58.

Der Geschäftsantheil jeden Mitgliedes wird auf einen Höchstbetrag von hundert Mark fixirt, welcher jedoch durch einfachen Gesellschaftsbeschluß jeder Zeit erhöht werden kann.

Dieser Antheil kann sogleich beim Eintritt vollgezahlt oder durch einzelne Nachzahlungen ergänzt werden, welche jedoch zum Mindesten allmonatlich eine Mark betragen müssen.

§ 58 a.

Hat der Geschäftsantheil den Höchstbetrag von hundert Mark erreicht, so ist das Mitglied berechtigt, durch weitere Einzahlungen bis zum Höchstbetrag von je hundert Mark einen zweiten, dritten, vierten und fünften Geschäftsantheil zu übernehmen und finden die Bestimmungen der §§ 58, 59 bis 61, 79 bis 81 auch hier Anwendung.

Wiesloch, den 25. März 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gageur.

Zwangsversteigerungen.

V.5.42. Eberbach.

Steigerungs-Ankündigung.

Montag den 16. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

werden im Rathhause zu Strümpfelbrunn dem Valentin Böckenhaupt und Wilhelm Böckenhaupt von Strümpfelbrunn die unten erwähnten Liegenschaften der Gemarkung Strümpfelbrunn in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. 25 Ruthen Grasgarten am Weisbacher Weg;
   darauf wurde im Jahre 1877 ein einstöckiges Wohnhaus neu erbaut mit Scheuer, Stall und Keller, tax. . . . . 1500 M.
2. 1 Viertel 50 Ruthen Acker hinter Josef Link's Wohnhaus, tax. . . . . 150 M.
3. 1 Mrg. Acker am Mülber Weg, Herrhag, tax. . . . 400 M.
4. 1 Viertel 50 Ruthen Acker im Hafengut, tax. . . . 170 M.

Die Steigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Eberbach, den 22. Februar 1883.
Großh. Vollstreckungsbeamter:
Dietrich, Notar.

V.540. Karlsruhe.

II. Versteigerungs-Ankündigung.

Am
Dienstag dem 24. April l. J.,
Nachmittags 2½ Uhr,

wird das zur Konkursmasse des Kaufmanns Salomon Kaufmann dahier — Theilhaber der Firma Joseph Kaufmann Söhne hier — gehörige:

in der Spitalstraße dahier unter Nr. 41, einerseits neben Oberbaurath Karl Kuentzle Erben, anderseits neben Handelsmann Jakob Thalheimer gelegene dreistöckige Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäude, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, taxirt zu . . . . . 73,000 M.

im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endliche Zuschlag auf das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungswerth bleiben würde.

Der vom Zuschlagstage an mit 5% verzinsliche Steigerungserlös ist zu ⅓ baar und der Rest in vier gleichen Martinizielern 1884 bis 1887 incl. zu bezahlen.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können inzwischen in meinem Geschäftszimmer, Kaiserstraße Nr. 123 dahier, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 3. April 1883.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Ott.

V.555. Karlsruhe.

Versteigerungs-Zurücknahme.

Die auf Freitag den 20. April d. J. gegen Hofbäcker Wilhelm Schmidt von hier angeordnete Zwangsliegenschaftsversteigerung findet nicht statt.

Karlsruhe, den 9. April 1883.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar.
Ott.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

V.554.1. Nr. 6142. Offenburg.

1. Martin Wagner von Dinglingen,
2. Maximilian Riether von Friesenheim,
3. Georg Roth von da,
4. Daniel Maurer von Ottenheim,
5. Andreas Schäfer von Prinzbach,
6. Bartholomä Burg von Schuttern,
7. Josef Wölfle von Schutterthal,
8. Josef Koch von da,
9. Landolin Burgmaier von Sulz,
10. Felix Haller von da,
11. Franz Anton Wiegert von da,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R.St.G.B.

Dieselben werden auf
Freitag den 8. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Bezirksamt Lahr vom 19. März 1883 über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Offenburg, den 7. April 1883.
Der Großh. Staatsanwalt:
Gruber.

V.552.1. Nr. 6156. Offenburg.

1. Bernhard Faist von Diersburg,
2. Friedrich Feger von da,
3. Johann Nepomuk Kempf von da,
4. Christian Fuhr von da,
5. Wilhelm Krämer von Marlen,
6. Ignaz Josef Heck von Offenburg,
7. Hermann Wild von Oblsbach,
8. Franz Ochs von Urloffen,
9. Theodor Kiefer von da,
10. Johann Nepomuk Dreher von Zell a. H.,
11. Xaver Kramer von da,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R.St.G.B.

Dieselben werden auf
Freitag den 8. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Bezirksamt hier über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Offenburg, den 7. April 1883.
Der Großh. Staatsanwalt:
Gruber.

V.363.2. Nr. 3472. Stockach. Konrad Herz von Reuthe, zuletzt wohnhaft gewesen daselbst, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des R.St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
Freitag den 25. Mai 1883,
Morgens 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hierselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Stockach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Stockach, den 15. März 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Hotz.

V.497.3. Nr. 4132. Breisach. Der 26 Jahre alte Dienstknecht Felix Zimmermann von Feldkirch, zuletzt in Breisach, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist im Dezember 1881 ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierselbst auf Mittwoch den 6 Juni 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Breisach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.Pr.O. von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Breisach, den 30. März 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

V.521.2. Nr. 3339. Triberg. Der Wehrmann Karl Reuther von Hornberg, welchem zur Last gelegt wird, als Landwehrmann ohne Erlaubniß der Militärbehörde ausgewandert zu ein — Uebertretung gegen § 360³ R.St.G.B. — wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
Donnerstag den 31. Mai 1883,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Triberg zur Hauptverhandlung geladen und wird der Angeklagte bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Königl. Bezirkskommando Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Triberg, den 24. März 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Kopf.

V.533.1. Nr. 5740. Waldshut. Der 32 Jahre alte Landwirth Johann Banholzer von Görwihl, zuletzt daselbst wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R.St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
Freitag den 8. Juni 1883,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht zu Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waldshut, den 4. April 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Tröndle.

V.414.3. Nr. 2680. Ettenheim. Alfred Karl Ferd. Katz, lediger Mechaniker von Lahr, zuletzt wohnhaft dahier, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
Donnerstag den 17. Mai 1883,
Vormittags ½9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Ettenheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Offenburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ettenheim, den 13. März 1883.
J. Becherer,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

V.434.2. Nr. 2465 Adelsheim. Taglöhner Bernhard Friedrich Kreß von Adelsheim, zuletzt daselbst wohnhaft, 27 Jahre alt, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
Freitag den 1. Juni 1883,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht zu Adelsheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Gerlachsheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Adelsheim, den 21. März 1883.
Wirth,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.

V.531. Mühlburg.

Versteigerungs-Ankündigung.

Aus dem Nachlasse des Maurermeisters Simon Pfeifer in Mühlburg werden der Erbtheilung wegen nachbeschriebene, in Karlsruhe gelegene Wohnhäuser, am
Montag dem 23. April 1883,
Nachmittags 2½ Uhr,

im Kommissionszimmer des Rathhauses in Karlsruhe einer öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird:

1. Das in der Hirschstraße in Karlsruhe sub Nr. 2 neben Lithograph Heinrich Dobmann Ehefrau und in der Stephanienstraße neben sich selbst — Ziff. 2 unten — gelegene zweistöckige Eckhaus mit Seitenbau und Waschküche sammt aller sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde einschließlich des Grund und Bodens,
   Schätzungspreis 69,500 M.
2. Das in der Stephanienstraße in Karlsruhe sub Nr. 53 beiderseits neben sich selbst — Ziff. 1 u. 3 — gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Seitenbau sammt aller sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde einschließlich des Grund und Bodens,
   Schätzungspreis . 27,500 M.
3. Das in der Stephanienstraße in Karlsruhe sub Nr. 55, ef. neben sich selbst — Ziff. 2 — af. neben Wilhelm Frhr. v. Seldeneck gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Seitenbau sammt aller sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde einschließlich des Grund u. Bodens,
   Schätzungspreis . 36,500 M.

Der Kaufschilling ist zu ⅓tel baar und der Rest in zwei gleichen zu fünf Prozent verzinslichen Osterzielern 1884 und 1885 zahlbar, jedoch ist dem Steigerer auch sofortige Baarzahlung gestattet.

Die näheren Bedingungen können inzwischen täglich bei mir eingesehen werden.

Mühlburg, den 6. April 1883.
Großh. Notar
Mathos.

U.661.1. Nr. 43. Durlach.

Bekanntmachung.

Das Lagerbuch der Gemarkung **Singen** ist im Konzept aufgestellt und wird in Folge Verfügung der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues vom 9. d. Mts. an während zweier Monate in dem Rathhause zu Singen zur Einsicht der Grundeigenthümer öffentlich aufgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der genannten Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.

Durlach, den 3. April 1883.
Krieg, Bezirksgeometer.

U.638. Waldshut.

Bekanntmachung.

Mit Ermächtigung der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues wird zur Fortführung und Ergänzung der Gemarkungskarten und zur Fortführung der Lagerbücher Tagfahrt anberaumt für die Gemarkung **Immeneich** im Amtsbezirk St. Blasien auf
Samstag den 21. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

und für die Gemarkungen **Ballenberg, Lehenwies, Luchle, Riedingen, Schlageten** und **Unterkutterau** des Gemeindeverbandes Schlageten im Amtsbezirk St. Blasien auf
Montag den 23. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

jeweils im Rathszimmer der betreffenden Gemeinden.

Das Verzeichniß über die Veränderungen im Grundeigenthum ist im Rathhause daselbst zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt, etwaige Einwendungen gegen die verzeichneten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.

Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Meßurkunden u. Handrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundbesitze an den Gemeinderath zu Immeneich bezw. Schlageten abzugeben, da sonst dieselben nach § 1 letzter Absatz der gleichen Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigenthümer beigebracht werden müßten.

Waldshut, den 31. März 1883.
Bezirksgeometer
Eisele.

U.528.2. Baden.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den nachverzeichneten Gemarkungen ist mit Genehmigung Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues Tagfahrt

für **Hügelsheim** auf Montag den 16. k. M., von Morg. 9 Uhr an, u.
für **Iffezheim** auf Mittwoch den 18. k. M., von Morg. ½9 Uhr an

in die betr. Rathszimmer anberaumt.

Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigenthum sind in den betr. Rathhäusern zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem betr. Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.

Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Meßurkunden u. Handrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundbesitze an den betr. Gemeinderath abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigenthümer beigebracht werden müssen.

Baden, den 26. März 1883.
Der Bezirksgeometer:
F. Baumann.

U.485.2. Durlach.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Lagerbücher und Ergänzung der Grundstückspläne der Gemarkungen **Wilferdingen** und **Untermutschelbach** und zur Fortführung des Vermessungswerkes der Gemarkung **Wöschbach** werden mit höherer Ermächtigung nachstehende Tagfahrten anberaumt, und zwar:

Montag den 23. April ds. Js.,
Vormittags 8½ Uhr, in das Rathhaus zu Wilferdingen,
Mittwoch, 25. April, Vormittags 9 Uhr, in das Rathhaus zu Untermutschelbach,
Donnerstag den 26. April, Vormittags 9 Uhr, in das Rathhaus zu Wöschbach.

Die Grundeigenthümer werden hievon in Kenntniß gesetzt mit dem Beifügen, daß das Nachtragsverzeichniß in dem betr. Rathhause zur Einsicht aufgelegt ist und Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden können. Gleichzeitig werden dieselben aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden über die Veränderungen im Grundbesitz, welche nur durch Messungen auf dem Felde konstatirt werden können, noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath abzugeben, da diese Materialien sonst auf ihre Kosten ausgefertigt werden.

Durlach, den 22. März 1883.
Krieger, Bezirksgeometer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.